

Dein Studienvertrag

So meldest Du Dich zum Fernstudium an:

Anmeldung ausfüllen, unterschreiben, Unterlagen beifügen und an die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) schicken, z.H. von Frau Daniela Mordstein (daniela.mordstein@versicherungsakademie.de, Fax: +49 89 45547-710). Wir leiten Deine Anmeldung nach Überprüfung an die Hochschule weiter.

| | | | |
|---|---------|------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr | Vorname | Name | |
| Straße | | Hausnummer | Land |
| PLZ | Ort | | Nationalität |
| Geboren am | | Geburtsort | Geburtsland |
| Telefon | | E-Mail | |

! Bitte gib unbedingt eine gültige E-Mail-Adresse an, damit wir Dir Deine Login-Daten für den virtuellen Campus zuschicken können.

Ich wurde empfohlen von / löse folgenden Gutschein-Code ein

| | |
|---------|--|
| Vorname | Name |
| E-Mail | Gutscheincode/Sonderkonditionen MBA - DVA |

Studiengang: (Gewünschter Studiengang und gewünschte Studiendauer)

| | | |
|---|-------------------------|--------------------------|
| Studiengang MBA Master of Business Administration - 90 ECTS - Deutsch | Zeitmodell 24 Monate | Gewünschter Studienstart |
| Gebühren | | 14.215,00 € |
| Gebühren des Studiengangs | | 13.416,00 € |
| Graduierungsgebühr ² | | 799,00 € |
| Dein Rabatt | | - 1.500,00 € |
| MBA-DVA | | - 1.500,00 € |
| Deine Studiengebühren | | 12.715,00 € |
| Zahlungsart | Monatliche Zahlung | |
| Rate ¹ | 529,79 € | |
| Graduierungsgebühr ² | Entfällt | |

² Die Graduierungsgebühr wird mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung (Kolloquium) fällig. Diese kann jedoch im Rahmen von Rabattaktionen entfallen (siehe Aktionsbedingungen).

Die Zahlung erfolgt per:

Überweisung

Ich überweise die Studiengebühren selbstständig auf das folgende Konto:

IUBH Internationale Hochschule GmbH – Hamburg Commercial Bank
IBAN: DE19 2105 0000 1001 4153 90 BIC: HSHNDEHHXXX



Bitte beachten: Die Vorauszahlung ist spätestens zum Ende des Probemonats fällig. Es erfolgt keine Zahlungsaufforderung.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlung

Ich/Wir ermächtige(n) den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger:
IUBH Internationale Hochschule GmbH

Postadresse:
Albert-Proeller-Straße 15-19
D-86675 Buchdorf

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE62ZZZ000000032997

Vorname

Name

Kreditinstitut

BIC

IBAN

X

Datum, Ort

X

Unterschrift des Kontoinhabers

iPad

Ja

Nein

Vorstudium an einer deutschen Hochschule

Ich habe noch nie studiert

Ich habe bereits studiert

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Durchführung des Studiums

1.1. Studiengangsbezeichnung und Abschluss

Die IUBH Internationale Hochschule (im Folgenden: IUBH) verpflichtet sich zur Durchführung des auf Seite 1 des Studienvertrages genannten Fernstudiengangs nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Vertrag kommt mit der elektronischen Annahmestätigung durch die IUBH zustande.

Mit erfolgreichem Abschluss des Fernstudiengangs erwirbt der Studierende den akademischen Titel nach der jeweils für den gewählten Studiengang gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Inhalt der angebotenen Lehrveranstaltungen sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit Curriculum, welches dem Studierenden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt wird.

1.2. Änderung von Studienplänen

Die IUBH hat das Recht, Studienpläne abzuändern, soweit dies für den Studierenden zumutbar ist und dem Ausbildungsziel des Studienprogramms entspricht.

1.3. Zulassung zum Studium

(1) Die Einschreibung sowie die Zulassung zum Studium erfolgen nach den Vorgaben der jeweils geltenden Allgemeinen Einschreibungs- und Zulassungsordnung (AZE).

(2) Bewerber, welche die Zulassung über die berufliche Qualifikation für ein fachfremdes Studium anstreben, beginnen ihr Studienprogramm mit dem Status eines Teilnehmers und werden erst dann eingeschriebene Studierende, sobald sie die erforderlichen Kurse gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) sowie der jeweils geltenden Eingangsprüfungsordnung (EPO) erfolgreich absolviert haben. Dies muss innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten erfolgen, andernfalls endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(3) Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Höchstdauer des Probestudiums anteilig.

(4) Die Regelungen dieses Fernunterrichtsvertrages gelten ebenfalls für Teilnehmer auch wenn die Bezeichnung „Studierende“ verwandt wird.

2. Vertragslaufzeit

2.1. Vertragsdauer

Der Vertrag hat die auf Seite 1 des Studienvertrages festgelegte Laufzeit. Er beginnt mit dem auf Seite 1 angegebenem Zeitpunkt und endet nach der auf Seite 1 des Studienvertrages festgelegten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Einem Studierenden, welcher die Dokumente zum Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung und die Dokumente für die Zulassung zum gewählten Studiengang nach der jeweils gültigen allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung (AZE) nicht in der erforderlichen Form vor dem Vertragsbeginn nachweisen kann, wird vorläufig kostenpflichtig Zugriff auf die Studieninhalte gewährt. Die auf Seite 1 festgelegte Vertragslaufzeit wird durch die nachträgliche Vorlage der Dokumente nicht verändert.

Der Studierende ist verpflichtet, die Dokumente der IUBH innerhalb von sechs Monaten nach dem in 2.1. festgelegten Vertragsstart in der erforderlichen Form nachzureichen. Erfolgt dies nicht fristgemäß endet der Studienvertrag mit Ablauf des sechsten Monats, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

2.2. Vertragsverlängerung wegen fehlender Leistungsachweise

Wenn der Studierende nicht alle notwendigen Leistungsachweise innerhalb der auf Seite 1 des Studienvertrages vereinbarten Vertragslaufzeit erbringt, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal 12 Monate. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung von Vorleistungen und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung reduziert, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal 12 Monate ab dem im Anerkennungsbescheid angegebenen vorzeitigen Beendigungzeitpunkt des Unterrichtsvertrages. In diesem Zeitraum können alle Leistungen weiter genutzt und Prüfungsleistungen erbracht werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits die nach Seite 1 zu zahlenden Monatsraten vollständig geleistet wurden.

Nach Ablauf dieser Monate kann der Studierende schriftlich beantragen, dass der Vertrag kostenpflichtig verlängert wird. Gibt der Studierende keinen fristgemäßen Antrag ab, wird er exmatrikuliert. Die IUBH kann den Verlängerungsantrag in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der IUBH Studiengebühren zu entrichten.

Näheres regelt eine gesondert abzuschließende Vereinbarung über die Vertragsverlängerung.

2.3. Ordentliche Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres gekündigt werden.

Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines vollen Monats bezogen auf den Vertragstermin gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform (z.B. per Kündigungsantrag im virtuellen Campus oder per Email) zu erfolgen.

2.4. Außerordentliche Kündigung des Vertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende Gründe auf Seiten des Studierenden liegen insbesondere bei entsprechend nachgewiesenen unerwarteten Eintritt einer Arbeitslosigkeit, bei einer erheblichen Krankheit sowie bei Tod des Studierenden vor. Der Studiengangswechsel, ein Umzug, nicht bestandene Prüfungen, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung.

Wenn nach Vertragsabschluss die Zulassung für den Studiengang erlischt, widerrufen oder zurückgenommen wird, kann der Studierende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb von zwei Wochen kündigen.

Auf Seiten der IUBH können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende Gründe insbesondere bestehen bei nicht fristgemäß bestandenen Studiengebühren, Verstößen gegen die Prüfungsordnung der IUBH, bei kriminellen Handlungen des Studierenden zulasten der IUBH oder falls absehbar ist, dass eine notwendige (Re)Akkreditierung oder Zulassung eines Studienprogramms nicht erteilt wird.

2.5. Beurlaubung

In Fällen von Krankheit oder bei Vorliegen von anderen nachgewiesenen persönlichen Verhinderungsgründen kann der Studierende eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs Monaten beantragen. Die Beurlaubung kann grundsätzlich frühestens zum Start des zweiten Semesters, d.h. sechs Monate nach Studienstart erfolgen.

Die beidseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages ruhen für den Zeitraum der Beurlaubung. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Studiengebühren nach Ziff. 3.1. bleibt auch bei der Beurlaubung des Studierenden bestehen. Wird dem Studierenden eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs Monaten gewährt, sind die auf Seite 1 dieses Vertrages festgelegten monatlichen Raten über die auf der jeweiligen Vertragsdauer hinaus zu zahlen bis die Gesamtsumme der nach Seite 1 zu zahlenden Monatsraten vollständig beglichen ist.

Die Beantragung einer Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs Monaten hat spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Beginn der Beurlaubung in Textform zu erfolgen. Der Studienvertrag kann während dem Zeitraum einer gewährten Beurlaubung nicht gekündigt werden. Bei Beantragung einer Beurlaubung wird das „Merkblatt zum Urlaubssemester“ und/oder das „Merkblatt zum Urlaubssemester wegen Mutterschutz und/oder Elternzeit“ Bestandteil des Studienvertrages.

2.6. Nichtbestehen notwendiger Prüfungen

In dem Fall, dass der Studierende die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige Prüfung endgültig nicht besteht, endet der Unterrichtsvertrag ohne dass es einer Kündigung bedarf mit endgültigem Nichtbestehen. In diesem Fall erfolgt die Exmatrikulation des Studierenden.

3. Studiengebühren

3.1. Kostenmodelle je Zeitvariante

Die Gesamtkosten des gewählten Programms sind von dem gewählten Zeitmodell abhängig. Bei einem Zeitmodellwechsel während des Studiums werden die zum Zeitpunkt der Antragstellung für den Zeitmodellwechsel geltenden Studiengebühren zu Grunde gelegt.

3.2. Studiengebühren für das Programm

Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind auf der Seite 1 des Studienvertrages angegeben.

3.3. Zahlungsweise und Zahlungsfrist

Die Studiengebühren sind monatlich zu zahlen und werden jeweils nachträglich zum Ende des Monats fällig. Bei einem vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat erfolgt die Abbuchung der Studiengebühren jeweils nachträglich zum Ende des Monats. Im Übrigen sind die Studierenden verpflichtet, die Studiengebühren jeweils nachträglich zum Ende des Monats an die IUBH zu überweisen. Die Zahlung von Studiengebühren erfolgt erstmals nach Ablauf der Widerrufsfrist. Die Graduiierungsgebühr ist zum Termin der Abschlussprüfung durch den Studierenden selbst zu überweisen. Die Graduiierungsgebühr wird mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung (Kolloquium) fällig und ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Will der Studierende seine Abschlussprüfung (Kolloquium) vor dem Ende der in Ziff. 2.1. festgelegten Vertragslaufzeit ablegen, müssen die noch bis zum regulären Ende des Studiums ausstehenden Studiengebühren vollständig vor dem Termin des Kolloquiums beglichen werden. Änderungen bezüglich der Höhe der Studiengebühren können sich bei Rabattaktionen ergeben.

3.4. Studiengebührenereduktion durch Anerkennung von Vorleistungen

Auf Antrag können Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. Diese Anerkennung kann zu einer Änderung der Studiendauer sowie der Vertragsdauer und zu einer Reduzierung von Studiengebühren führen. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung von Vorkenntnissen und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung reduziert, wird dem Studierenden die veränderte Vertragsdauer per Anerkennungsbescheid mitgeteilt. Erfolgt die Antragstellung auf Anerkennung von Vorkenntnissen und Qualifikationen vor dem in Ziff. 2.1. festgelegten Studienbeginn so reduzieren sich die Studiengebühren pro anerkannten ECTS um EUR 30,00 am Ende des Studiums. Bei einer Antragstellung auf Anerkennung von Vorkenntnissen und Qualifikationen nach dem in Ziff. 2.1. festgelegten Studienbeginn erfolgt keine Reduktion der Studiengebühren. Die Anzahl der anerkannten ECTS sowie die Reduzierung der Studiengebühren wird dem Antragsteller per Anerkennungsbescheid mitgeteilt.

Erfolgt eine Anrechnung auf Grund der Absolvierung von Modulen aus den Weiterbildungsprogrammen der IUBH, welche auf der Website der IUBH unter Weiterbildung gelistet sind, so reduzieren sich die Studiengebühren im Umfang der bereits an die IUBH bezahlten Fernunterrichtsgebühren.

3.5. Anerkennung von Vorleistungen für berufsaufbauende Fernunterrichtsprogramme

Für berufsaufbauende Fernunterrichtsprogramme, die zwingend eine spezifische Berufsausbildung im Fach des Fernunterrichtsprogramms voraussetzen (z.B. Physiotherapie B.A., Ergotherapie B.Sc. und andere), werden Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt. Der Studierende kann seine pauschalen Antragsgebühren weder widersprechen noch die Kurse, die im Rahmen dieser pauschalen Anerkennung anerkannt werden, an der IUBH belegen.

Diese Anerkennung führt zu einer Änderung der Studiendauer, der Vertragsdauer und zu einer Reduzierung von Studiengebühren, welche bereits auf Seite 1 berücksichtigt wird. Zusätzlich gilt 3.4. der Vertragsbestimmungen.

4. Pflichten des Studierenden

4.1. Zahlung der Studiengebühren

Falls die Studiengebühren nicht zum Fälligkeitszeitpunkt bezahlt sind, ist die IUBH berechtigt, eventuell anfallende Gebühren dem Studierenden in Rechnung zu stellen. Unabhängig davon ist die IUBH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Studierende mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug ist.

Entscheidet sich der Studierende vor Beginn des Studiums für eine Vorauszahlung, so besteht nur Anspruch auf die Gewährung eines Vorauszahlungsrabattes, wenn der Zahlungsbetrag bis zum Ablauf des Widerrufsrechts auf dem Konto der IUBH eingegangen ist.

4.2. Prüfungen

Muss der Studierende aufgrund eines Täuschungsversuches oder Plagiats eine Prüfungsleistung wiederholen, fallen zusätzliche Gebühren in Höhe von EUR 300,00 je zu wiederholender Prüfungsleistung an.

Innerehalb von 24 Monaten nach Belegung des entsprechenden Kurses muss der Studierende die entsprechende, im Modulhandbuch festgelegte Prüfungsleistung, zumindest jedoch den ersten Prüfungsversuch, erbringen. Erbringt der Studierende diese Prüfungsleistung oder den ersten Prüfungsversuch nicht innerhalb von 24 Monaten nach Belegung des Kurses, so verfallen alle bis dahin erbrachten Lernkontrollen mit der Folge, dass diese innerhalb von 12 Monaten neu zu erbringen sind und der Kurs kostenpflichtig neu zu belegen ist.

4.3. Erbringung von Studienleistungen mittels Online-Tools

Die Erbringung von Studienleistungen in bestimmten Modulen bzw. Kursen kann teilweise nur durch die Nutzung von Online-Tools erfolgen. Eine detaillierte Auflistung dieser Online-Tools sowie die Bedingungen ihrer Nutzung sind in den Einzelheiten der Informationsblätter erläutert.

4.4. Überprüfung mittels Plagiatsoftware

Der Studierende ist verpflichtet, eine elektronische Fassung seiner Prüfungsarbeiten in elektronisch kopier- und lesbarem Format (z.B. DOC, DOCX, PDF, RTF) frei von allen personenbezogenen Daten (ohne Deckblatt, persönliche Erklärungen, Widmungen, Unterschrift etc.) zur Ermöglichung einer Überprüfung seiner Prüfungsarbeit mittels einer Plagiatsoftware durch die IUBH zur Verfügung zu stellen. Der Studierende räumt der IUBH und eigens hierzu von ihr beauftragten Dritten das Recht ein, die Prüfungsarbeit für diesen Zweck zu nutzen.

4.5. Wahrung des Urheberrechts

Sämtliche Studieninhalte- und Medien sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den vertraglich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers. Dies gilt insbesondere für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet, die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte. Zulässig ist das Speichern und Ausdrucken der Studieninhalte- und Medien für persönliche Zwecke.

4.6. Weitere Pflichten

Der Studierende erkennt die jeweils gültige Allgemeine Prüfungsordnung sowie die Studien- und Prüfungsordnung für den auf Seite 1 des Studienvertrages benannten Studiengang der IUBH, die Nutzungsordnung der IUBH für die Bibliothek und die Richtlinien für Online- Klausuren und für Online- Präsentationen als für sich verbindlich an.

5. Virtueller Campus und digitales Lehrmaterial

Zentrale Lernprozesse im Studium sowie die Studiengangsorganisation werden internetbasiert über den virtuellen Campus der IUBH abgewickelt. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Geräte ist in den Studiengebühren nicht enthalten. Der virtuelle Campus der IUBH ist passwortgeschützt. Die Zugangsdaten werden dem Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt und es sichert zu, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und unberechtigten Dritten keinen Zugriff auf den virtuellen Campus oder auf die Lernmaterialien des Studiengangs zu ermöglichen.

6. Widerrufsrecht

Der Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einen Monat ab dem Tag, an dem der Studierende Zugang zum Lehrmaterial erhält. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Studierende die IUBH mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das [Widerrufsformular](#), welches dem Studierenden auf der IUBH Website zur Verfügung gestellt wird, verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass er die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Die IUBH gewährt dem Studierenden einen Monat, der nicht berechnet wird, sofern der Studierende sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließt, das Studium nicht fortzuführen. Setzt der Studierende das Studium fort und übt sein Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und kostenpflichtiger Studienzeitraum.

7. Datenschutz

Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte des Studierenden in diesem Zusammenhang sind in dem gesonderten Informationsschreiben zum Datenschutz erklärt, welches den Studierenden auf der Homepage des IUBH Fernstudiums zugänglich gemacht wird. Die IUBH verwendet zur Durchführung des Studienvertrags Software verschiedener Anbieter, durch die eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auch außerhalb der Europäischen Union erfolgt. Der Studierende willigt ein, dass die IUBH im erforderlichen Umfang persönliche Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert, erhebt und verarbeitet. Ferner erklärt sich der Studierende damit einverstanden, dass in gesetzlich festgelegten Fällen seine Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

8. Haftung der IUBH

Die IUBH haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die IUBH haftet weiterhin für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

9. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Für den Fall, in dem der Studierende nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird folgendes vereinbart: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der IUBH zuständigen deutschen Gerichts vereinbart.

Die IUBH beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Die IUBH hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine privatwirtschaftliche Bürgschaft gestellt, welche unabhängig von der wirtschaftlichen Lage des Trägers, aller Studierenden den Abschluss ihres Studiums garantiert. Aus rechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass der Freistaat Thüringen keine zusätzliche Sicherung gewährt.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Auch die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung selbst bedarf der Textform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Fall einer Lücke dieses Vertrages ist eine Regelung zu finden, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt des Vertrages im Übrigen entspricht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen einem Monat ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einem Monat ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, Zugang zum Lehrmaterial erhalten hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, IUBH Internationale Hochschule GmbH, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unter dem Link bereitgestellte [Muster-Widerrufsformular](https://www.iubh-fernstudium.de/wp-content/uploads/2020/05/Muster-Widerrufsformular_final.pdf) (https://www.iubh-fernstudium.de/wp-content/uploads/2020/05/Muster-Widerrufsformular_final.pdf) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an:

IUBH Internationale Hochschule GmbH
Fernstudium
Albert-Proeller-Str. 15-19
86675 Buchdorf
studium@iubh-fernstudium.de

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die IUBH gewährt dem Studierenden einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern der Studierende sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließt, das Studium nicht fortzuführen. Setzt der Studierende das Studium fort und übt sein Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und kostenpflichtiger Studienzeitraum.

Erklärung

Hiermit melde ich mich, unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen, zum umseitig angekreuzten Studiengang an und versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner angegebenen Daten.

Mit der Annahme meines Angebots durch die IUBH kommt der Vertrag zwischen mir und der IUBH Internationale Hochschule GmbH zustande.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Informationsschreiben zum Datenschutz „Allgemeine Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ihrem Studium an der IUBH“ (www.iubh-fernstudium.de/datenschutz/) gelesen und verstanden zu haben und über das Widerrufsrecht belehrt worden zu sein.

Datum, Ort

Unterschrift des Bewerbers

Checkliste

An alles gedacht? Mit dieser Checkliste kannst Du prüfen und ankreuzen, ob Du alle relevanten Dokumente für Deine Anmeldung zum Fernstudium an der IUBH zusammengestellt hast. Bitte beachte, dass keine Rücksendung der eingereichten Nachweise und Unterlagen erfolgt.

Master Leadership & Management (M.A.), Master of Business Administration (MBA), MBA Clinical Research



Beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums und Nachweis der ECTS-Anzahl (Bachelor-/Diplomurkunde)



Nachweis der erforderlichen, qualifizierten Berufserfahrung

(MBA: 1 Jahr qualifizierte Berufserfahrung zu Beginn des Studienprogramms + insgesamt 2 Jahre qualifizierte Berufserfahrung bis zum Ende des Studiums.)



Nachweis der erforderlichen Englischkenntnisse (ausgenommen MBA-Deutsch)

- TOEFL (mind. 80 Punkte, nicht älter als 2 Jahre)
- IELTS (mind. Level 6, nicht älter als 2 Jahre)
- Cambridge Certificate mind. Note B
- Duolingo Englisch-Test (min. 95 Punkte, nicht älter als 2 Jahre): Dieser kann überall und zu jeder Zeit per Smartphone abgelegt werden und kostet 49 \$. Weitere Informationen zum Duolingo Test erhalten Interessenten direkt von der Studienberatung.
- Der Englischnachweis muss vor Studienstart eingereicht werden.

Zusätzlich wird benötigt



Exmatrikulationsbescheinigung

(Nur bei vorherigem Studium in Deutschland notwendig. Falls Du aktuell noch an einer anderen Hochschule eingeschrieben bist, reiche bitte Deine Immatrikulationsbescheinigung ein.)



Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises

(Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir Dich, alle Datenfelder, mit Ausnahme des Vornamens, Namens, Geburtsdatums und der Nationalität, unkenntlich zu machen.)



Nachweis der Krankenversicherung

(Nur nötig, wenn Du in Deutschland wohnhaft und gesetzlich krankenversichert bist. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein. Es zählt keine KOPIE der Krankenversicherungskarte! Solltest Du das 30. Lebensjahr bereits vollendet haben, musst Du keine Krankenversicherungsbescheinigung nachreichen.

Solltest Du privat versichert sein, benötigen wir die Bescheinigung Deiner Krankenkasse über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung und die Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der privaten Krankenversicherung.)



Tabellarischer Lebenslauf



Bankverbindung

Bitte im Vertrag handschriftlich ergänzen, falls nicht schon in der Onlinebewerbung angegeben.

Hast Du an alle Unterschriften gedacht?



- SEPA Lastschriftmandat (*Falls als Abrechnungsmethode gewählt - Seite 2*)
- Erklärung zum Fernunterrichtsvertrag und zur Widerrufsbelehrung (*Seite 4*)
- Gebrauchsüberlassung iPad (*Falls iPad gewünscht - Seite 5*)

Bitte bestätige bei einer Buchung der Branchenspezialisierung "Digital Insurance" zusätzlich die AGB und Datenschutz-Hinweise der Deutschen Versicherungsakademie (DVA), die für Veranstaltungen im Rahmen des Studiums gelten, welche die DVA organisiert (z.B. das jährliche Vernetzungstreffen).

Es gelten die AGB der Deutschen Versicherungsakademie (DVA). Diese finden Sie unter WWW.VERSICHERUNGSAKADEMIE.DE/AGB.

Datenschutz-Hinweise unter WWW.VERSICHERUNGSAKADEMIE.DE/DATENSCHUTZ-TEILNEHMER

Ihre Weiterbildung bei der DVA

Sie haben eine Veranstaltung bei der Deutschen Versicherungsakademie gebucht. Daher erlauben wir uns, Sie künftig über ähnliche Veranstaltungen per E-Mail zu informieren. Falls Sie keine weitere Werbung wünschen, können Sie der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an ABMELDUNG@VERSICHERUNGSAKADEMIE.DE.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel